

## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“.

|                        |                             |                                   |                      |
|------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|----------------------|
| Tag der Antragstellung | Jobcenter<br>Teltow-Fläming | Antragstellung für den Zeitraum : | Eingangsstempel/Hdz. |
|                        | Team                        |                                   |                      |

### Hinweise für die Sachbearbeitung

- Antrag vollständig angenommen am .....  
(Datum/Unterschrift/OrgZ)
- Statistische Erfassung erfolgt am .....  
(Datum/Unterschrift/OrgZ)

Nummer der Bedarfsgemeinschaft \_\_\_\_\_

Name, Vorname (des Antragstellerin/des Antragstellers) \_\_\_\_\_

### A. Für das Kind

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

welches eine  allgemein-/berufsbildende Schule  Kindertageseinrichtung besucht,

**werden vorab pauschal für den zuvor bezeichneten Zeitraum Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt.**

Insbesondere werden die folgenden Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II beantragt:

- für **eintägige Ausflüge** der Schule/Kindertageseinrichtung  
(Bitte füllen Sie bzw. die Schul-/Kitaleitung das Formular „Antrag auf Übernahme von Kosten einer Klassenfahrt/Kitafahrt“ aus und reichen diese beim Jobcenter Teltow-Fläming ein.)
- für mehrtägige **Klassenfahrten/Kitafahrten**  
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen sowie einen Nachweis über die bereits von Ihnen gezahlten Kosten. Bitte füllen Sie dazu das Formular „Antrag auf Übernahme von Kosten einer Klassen-/Kitafahrt“ aus und reichen dieses beim Jobcenter Teltow-Fläming ein.)
- für **Schülerbeförderung**  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)
- für eine ergänzende angemessene **Lernförderung** (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)
- für gemeinschaftliches **Mittagessen** in der Schule oder Kindertageseinrichtung  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter D.)
- zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)  
(Soweit bereits bekannt machen Sie bitte ergänzende Angaben unter E.)

### B. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

- Für die unter A. genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro monatlich.
- Für die unter A. genannte Person wird ein Zuschuss von Dritten (z.B. vom Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro monatlich gewährt.

Fügen Sie bitte jeweils die entsprechenden Nachweise bei (z.B. Bescheid/Rechnung/Quittung).

### C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII).  ja  nein

### D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule /Kindertageseinrichtung

Die unter A. genannte Person nimmt regelmäßig in der Schule am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Die unter A. genannte Person besucht im Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ eine Kindertageseinrichtung und nimmt am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei, sofern dieser Ihnen bereits vorliegt.

### E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter A. genannte Person nimmt im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an folgender Aktivität teil:

\_\_\_\_\_ (Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)

\_\_\_\_\_ (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen \_\_\_\_\_ Euro  im Monat  im Quartal  im Halbjahr  im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die (monatlichen) Kosten bei.

**Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben zutreffend sind und teile jegliche Änderungen unverzüglich mit. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.**

#### Hinweis:

Sollten Sie falsche bzw. unvollständige Angaben machen oder Änderungen nicht oder nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft nicht nur mit der Erstattung der zu Unrecht erhaltenen Leistungen rechnen. Weiterhin setzen Sie sich auch der Gefahr eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens aus. Beachten Sie bitte, dass der Leistungsträger im Wege des automatisierten Datenabgleichs Auskünfte bei Dritten, z.B. über Beschäftigungszeiten, Kapitalerträge, Leistungen der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, Leistungen der Arbeitsförderung, einholt und verwertet. Bitte stellen Sie deshalb sicher, dass die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft über die Mitwirkungspflichten informiert sind und dass diese alle notwendigen Informationen erhalten.

**Ich erteile dem Jobcenter Teltow-Fläming eine Schweigepflichtentbindung gegenüber den jeweiligen Leistungserbringern/-anbietern.**

Ja

Nein

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/  
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen  
Vertreters des/der  
Leistungsberechtigten

### Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 17 des Merkblattes „SGB II-Grundsicherung für Arbeitssuchende – Arbeitslosengeld II/Sozialgeld“). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

## Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten als auch andere Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung und mehrtägige Klassenfahrten/Kitafahrten:**

Für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (Kita) besuchen, können die entsprechenden Kosten für eintägige Ausflüge und für mehrtägige Klassenfahrten übernommen werden. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllten Vordruck „Lernförderbedarf“ bei. Eine ergänzende angemessene Lernförderung kann gewährt werden, wenn die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen beziehungsweise eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z.B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

- **Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Es kann hier ein Zuschuss zum Mittagessen gewährt werden, um die höheren Kosten auszugleichen. Der Eigenanteil der Eltern liegt bei einem Euro pro Tag.

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung in Höhe von insgesamt 10,00 Euro monatlich kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag, ein Mitgliedsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

- **Schulbedarf**

Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf gelten mit dem Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II als beantragt und brauchen daher nicht gesondert beantragt zu werden.

- **Schülerbeförderungskosten**

Schülerinnen und Schüler, die die nächstgelegene weiterführende Schule nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, erhalten in der Regel einen Zuschuss zu ihren Beförderungskosten, wenn diese Kosten nicht von einer anderen Seite übernommen werden.